

Ein Stadtrat darf nicht auf – auch umstrittene – Rechte verzichten

„Der Seegeist an den Überführer“; 24./25. August.

„Lieber Seegeist, ich schreibe normalerweise keine Leserbriefe. Aber weil ich Dich kenne, Deine Recherchefreude und Heimatliebe schätze, habe ich mich über Deinen Rat gewundert, wenigstens den Mund zu halten. Ausgerechnet Du empfiehlst das,

was Du – Gott sei Dank – selbst nicht tust. Bei uns halten schon zu viele den Mund. Jetzt mag ich Dir aber erklären, warum ich die Resolution für wenig hilfreich gehalten habe: Ob es die Altrechte gibt, kann nur ein Gericht feststellen. Solange dies nicht festgestellt ist, darf ein Stadtrat nicht auf – auch nur umstrittene – Rechte verzichten.

Sonst macht er sich der Untreue schuldig. Also bringt eine solche Aufforderung nichts, und das wissen die Verfasser auch. Ein Wasserschutzgebiet ist gesetzlich verpflichtend. Also wird es auch für die Wasserfassungen der Stadtwerke München ein solches geben. Wenn der Landrat nicht unterschreibt, unterschreibt der

Regierungspräsident. Und jetzt kommt es: Der Regierungspräsident wird die Fassung des Landesamts für Umwelt unterschreiben. Die enthält alle Folterinstrumente. Mit dem Landrat haben wir die Möglichkeit, alle Folterinstrumente in der Verordnung zu beseitigen und Ausgleiche für Nachteile von Eigentümern und Gemeinden festzu-

schreiben. Eine solche Verordnung könnte nur vom Freistaat Bayern mit Klage angegriffen werden. Das wird er sich nicht trauen – einen eigenen Landkreis zu verklagen. Jetzt weißt Du, warum ich die Resolution für nicht so toll halte und warum ich darauf hinweisen mag, dass das eigentliche Problem bei den

staatlichen Fundamentalisten liegt. Aber vielleicht magst Du das ja ausführlich mit mir besprechen, weil wir die gleichen Ziele haben, nämlich das Wasser zu schützen und eine Privatisierung zu verhindern. Darauf freue ich mich.“

Michael Pelzer

Erster Bürgermeister
Weyarn